

14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2007
– Drucksache 14/2136**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 12. Dezember 2006 zur Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2007 – Drucksache 14/2136 – Kenntnis zu nehmen;
2. den Antrag der Abg. Dr. Rainer Prewo u. a. SPD betr. Existenzgründungen vereinfachen und beschleunigen – Drucksache 14/1319 – für erledigt zu erklären.

06. 03. 2008

Die Berichterstatterin:

Veronika Netzhammer

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/2136 sowie den Antrag Drucksache 14/1319 in seiner 25. Sitzung am 6. März 2008. Vorberatend hatte sich der Wirtschaftsausschuss in seiner 15. Sitzung am 13. Februar 2008 mit den beiden Beratungsgegenständen befasst. Die Empfehlung und der Bericht des Wirtschaftsausschusses sind dem Bericht über die Beratungen des Finanzausschusses als Anlage beigelegt.

Die Berichterstatterin bemerkte, die Beratende Äußerung des Rechnungshofs habe auch zu Aktivitäten des Wirtschaftsministeriums geführt. Vom Rechnungshof sei kritisiert worden, dass zinsverbilligte Kredite häufig Mitnah-

Ausgegeben: 02. 04. 2008

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

meeffekte verursachten und wegen der geringen Beträge im Grunde nicht zielführend seien. Inzwischen bestehe ein breites Kreditangebot, was letztlich dazu geführt habe, dass die vorhandenen Möglichkeiten deutlich stärker in Anspruch genommen würden als früher.

Gemäß einer Forderung des Rechnungshofs sei die Bürgschaftsquote im Rahmen der Förderung des Landes erhöht worden. Allerdings blieben auch Bürgschaften für das Land nicht ohne Kostenfolgen.

Kritik habe der Rechnungshof ferner am Beratungsangebot für Existenzgründer geübt. Hierzu finde gegenwärtig eine Evaluation statt, deren Ergebnisse dem Landtag zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen sprach sich dafür aus, Unternehmer zu gewinnen, die sich im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms zur Verfügung stellten, um jungen Leuten in Ganztagschulen das Unternehmertum näherzubringen. Er fügte hinzu, über diesen Weg ließe sich sicher einiges erreichen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP unterstrich, der von ihrem Vorredner angesprochene Weg werde von Schulen bereits beschritten. Sie fuhr fort, Bürgschaften wiesen in manchen Fällen keinen Vorteil gegenüber den Angeboten der Hausbank auf und seien insofern nicht immer sinnvoll. Ausgesprochen wichtig seien Bürgschaften aber in den Fällen, in denen die Bank keinen Kredit für eine Existenzgründung gewähren wolle, weil sie das Ausfallrisiko als zu hoch einschätze. Gerade dabei handle es sich oft um solche Existenzgründungen, die sich schließlich als erfolgreich erwiesen, bei denen die Unternehmer allerdings auf Gebieten tätig würden, in denen keine umfangreichen Erfahrungen vorlägen.

Vor diesem Hintergrund wiederum sei auch die Beratungsförderung außerordentlich wichtig. So habe sich herausgestellt, dass sich Existenzgründer, die beraten worden seien, wesentlich länger am Markt hielten als Unternehmer, die nicht beraten worden seien. Existenzgründer, die sehr schnell wieder vom Markt verschwänden, hätten nicht nur eigenes Geld verloren, sondern auch bei Zulieferern und Mitarbeitern erheblichen Schaden verursacht. Vor allem in volkswirtschaftlicher Hinsicht rechne sich die Förderung daher in aller Regel.

Ein Abgeordneter der Grünen bat seine Vorrednerin, ihm einmal konkrete Fälle zu benennen, in denen eine Bank auf eine Bürgschaft des Landes verzichte. Er fügte an, eine solche Bürgschaft stelle vielmehr eine erstklassige Sicherheit für die Bank dar, minimiere den Risikoaufschlag auf die Konditionen und sei somit auch für die Unternehmer gut.

Inzwischen sei bereits der richtige Weg eingeschlagen worden, indem weniger auf die reine Subventionierung über Zinsverbilligungsprogramme und mehr auf die Eigenkapitalunterstützung sowie die Risikoabdeckung bei innovativen Existenzgründungen gesetzt werde. Dieses Vorgehen müsse noch verstärkt werden. Im Übrigen seien auch die Möglichkeiten des guten Jugendbegleiterprogramms gerade an Gymnasien stärker zu nutzen.

Die Berichterstatterin legte dar, Berichte von Handwerkern oder Unternehmern vor Schülern könnten deren Erfahrungshorizont und Lebenswirklichkeit deutlich bereichern. Dies sei einer der Gründe gewesen, die die Regierungsfaktionen für das Jugendbegleiterprogramm immer angeführt hätten. Der erste Redner der Grünen habe mit seiner Anregung genau dieses Anliegen unterstützt. Auch die Wirtschaftsjuvenoren z. B. berichteten in der Schule regelmäßig über ihre unternehmerische Tätigkeit.

Die Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, sie könnte dem letzten Sprecher der Grünen die von ihm eingangs erbetenen Angaben liefern, werde dies aber aus Gründen der Vertraulichkeit nicht tun. Aus ihrer beruflichen Praxis kenne sie auch viele Fälle, in denen eine Bank einen Kredit verweigere unter der vorgeschobenen Begründung, dafür erhielten sie keine Bürgschaft. Im Übrigen könnte der Abgeordnete der Grünen seinen Hinweis auf das „gute Jugendbegleiterprogramm“ auch an eine seiner Fraktionskolleginnen weitergeben, die sich in dieser Hinsicht manchmal völlig anders äußere.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen erwiderte, seine Fraktion sei nie gegen Jugendbegleiter gewesen. Sie habe nur kritisch angemerkt, dass sich mit ihnen allein keine Ganztagschule betreiben lasse.

Jeweils einstimmig erhob der Finanzausschuss die Ziffern 1 und 2 der Empfehlung des vorberatenden Wirtschaftsausschusses (Anlage) zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

27. 03. 2008

Veronika Netzhammer

Anlage

**Empfehlung
des Wirtschaftsausschusses
an den Finanzausschuss**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2007
– Drucksache 14/2136**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 12. Dezember 2006
zur Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2007 – Drucksache 14/2136 – Kenntnis zu nehmen;
2. den Antrag der Abg. Dr. Rainer Prewo u. a. SPD betr. Existenzgründungen vereinfachen und beschleunigen – Drucksache 14/1319 – für erledigt zu erklären.

13. 02. 2008

Die Vorsitzende und Berichterstatterin:

Veronika Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/2136, sowie den Antrag Drucksache 14/1319 vorberatend für den Finanzausschuss in seiner 15. Sitzung am 13. Februar 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/1319 trug vor, im europäischen Vergleich gebe es in Deutschland zu wenig Existenzgründungen. Innerhalb Deutschlands stehe Baden-Württemberg darüber hinaus auf dem vorletzten Platz. In Bezug auf Existenzgründungen „mit Substanz“ hätten 14 Bundesländer eine höhere Existenzgründungsquote als Baden-Württemberg. Im Mai 2007 habe er anlässlich der Entstehung sogenannter „Starter-Center“ den vorliegenden Antrag eingebracht, um zu klären, aus welchem Grund nur wenige Menschen in Baden-Württemberg bereit seien, sich selbstständig zu machen.

Häufig werde behauptet, es fehle eine „Kultur der Selbstständigkeit“, während diese „Kultur der Selbstständigkeit“ in Baden-Württemberg immer wieder auch als „besonders ausgeprägt“ gelobt werde. Auch die Behauptung, wo die Leute reich und satt seien, gäbe es wenig Existenzgründer, sowie die Aussage, in den Schulen werde der Gedanke der Selbstständigkeit nicht ausreichend vermittelt, seien immer wieder zu hören.

Der Antrag Drucksache 14/1319 habe auch die Frage beinhaltet, ob möglicherweise bürokratische Verfahren eine zu hohe Schwelle für Existenzgründungen bildeten. Die SPD-Fraktion halte die Stellungnahme hierauf für akzeptabel. Die baden-württembergischen Verfahren würden offenbar verbessert und könnten die Problematik der geringen Selbstständigenquote kaum erklären. Dieses Thema werde die SPD-Fraktion aber sicher weiterverfolgen.

Die Beratende Äußerung des Rechnungshofs und die Mitteilung der Landesregierung hierzu beschäftigten sich vor allem mit der Frage, ob die eingesetzten Instrumente effizient seien. Diese Effizienz werde durch die Mitteilung der Landesregierung nicht bestätigt. Die individuelle Fördersumme sei in den letzten Jahren immer weiter reduziert worden. Darüber hinaus seien die vom Rechnungshof vermuteten Mitnahmeeffekte offenkundig. Der durchschnittliche Subventionswert sei von 5,3 % im Jahr 2001 über 4,5 % im Jahr 2004 auf 3,4 % im Jahr 2005 gesunken. Dies lasse auf mehr Mitnahmeeffekte als tatsächliche Anreize für Existenzgründungen schließen. Viele dieser Existenzgründungen wären wohl auch ohne diese geringe Förderung zustande gekommen. Die Mitteilung der Landesregierung gehe kaum auf diese vom Rechnungshof angesprochene Problematik ein.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, es sei ein Anliegen ihrer Fraktion, dass möglichst viele Menschen in Baden-Württemberg eine selbstständige Existenz aufbauen oder in eine Unternehmensnachfolge eintreten wollten. Wenn dies zu wenig Menschen seien, müsse nach den Ursachen hierfür geforscht werden. Häufig führe eine geringe Arbeitslosenquote zu weniger Druck zum Aufbau selbstständiger Existenzen. Darüber hinaus müsse aber angestrebt werden, dass Selbstständigkeit und Existenzgründung nicht nur aus der Arbeitslosigkeit heraus als eine Perspektive, sondern auch als eine Alternative zu abhängiger Beschäftigung gesehen werde.

Zu diesem Thema zählten sicher Fragen von Bildung und Ausbildung, aber auch die richtigen Finanzierungsinstrumente. Gemäß dem Bericht der Landesregierung sei die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung tatsächlich auf kleine und mittlere Unternehmen beschränkt. Auch die Ausweitung der Bürg-

schaftsprogramme halte sie für einen richtigen Weg, da Bürgschaften oft entscheidend seien, um als Unternehmer weiteres Kapital zu bekommen.

Sie sei irritiert, dass nun auch ein Programm L-Bank-Invest bestehe, mit dem gewerbliche Unternehmen mit bis zu 500 Millionen € Jahresumsatz gefördert würden. Diese Grenze gehe über kleine und mittlere Unternehmen hinaus. Das Programm sei auf Kommunen in Baden-Württemberg mit weniger als 50 000 Einwohnern beschränkt. Eine Kommune mit 50 000 Einwohnern im Südschwarzwald habe aber andere Rahmenbedingungen als eine ähnlich große Kommune im mittleren Neckarraum. Sie wolle wissen, aus welchen Gründen diese Grenzen gewählt worden seien und damit von der Konzentration auf kleine und mittlere Unternehmen abgewichen werde.

Ihre Fraktion begrüße, dass das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung nun die Gründungsberatung evaluiere. Aber bei den Darlehensprogrammen mit den Zinsverbilligungen reiche es nicht aus, nur die Förderungsempfänger zu befragen, ob sie die Förderung begrüßten. Hier müsse genauer differenziert werden.

In Verbindung mit den „Starter-Centern“ müsse auch die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und die Schaffung einheitlicher Ansprechpartner gesehen werden. Hierzu seien wohl weitere ausführliche Debatten im Wirtschaftsausschuss nötig. Bis Ende 2009 müsse die EU-Dienstleistungsrichtlinie umgesetzt sein. Sie wolle wissen, wann sich der Wirtschaftsausschuss und der Landtag damit befassen müssten.

Ein CDU-Abgeordneter legte dar, die in dem Antrag Drucksache 14/1319 aufgeworfenen Fragen seien nicht neu. Gemäß der Stellungnahme zu dem Antrag dauere eine Gewerbeanmeldung mit der Rechtsform einer GmbH in Deutschland durchschnittlich 24 Tage. 80 bis 90 % der Existenzgründungen in Deutschland seien jedoch Einzelunternehmen oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts. Bei ihnen dauere die Gewerbeanmeldung in der Regel lediglich einen Tag.

Die Zahl der Existenzgründungen müsse im Auge behalten werden. Dabei müsse aber auch die Zahl der Insolvenzen berücksichtigt werden. Immerhin gebe es in Baden-Württemberg sicher im Vergleich die geringste Zahl an Insolvenzen.

Bei der Forschung und Entwicklung von Unternehmen und Instituten habe Baden-Württemberg im Jahr 2005 mit einem Anteil von rund 4,2 % des Bruttoinlandsprodukts europaweit an der Spitze gestanden. Der Durchschnitt in Deutschland habe 2,5 % betragen. Alle anderen EU-Länder und selbst China und Indien sowie die USA hätten 2005 einen weit geringeren Anteil ihres Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Dies zeige, dass gerade die Details in der baden-württembergischen Wirtschaftsstruktur näher betrachtet werden müssten und nicht nur die Zahl der Existenzgründungen ausschlaggebend sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, die Selbstständigenquote in Baden-Württemberg betrage 11,9 % gegenüber einem Bundesdurchschnitt von 10,6 %. Mitentscheidend sei auch, wie lange sich ein neugegründetes Unternehmen auf dem Markt behaupten könne. Eine hohe Zahl von Existenzgründungen sei nicht maßgeblich, wenn die Unternehmen schnell wieder vom Markt verschwänden.

Die Politik müsse nach Möglichkeiten suchen, wie diesen Unternehmen geholfen werden könne, wie möglicherweise bürokratische Hemmnisse abgebaut werden könnten und wie weit Existenzgründer und junge Unternehmen

mit den Fördermöglichkeiten des Landes gefördert werden könnten. Es sei schwierig, diese Fördermöglichkeiten zu evaluieren und mögliche Mitnahme- oder andere Effekte herauszufiltern. Von Bedeutung sei auch, wie die Wirtschaft auf die Fördermöglichkeiten reagiere. Der Stuttgarter IHK-Präsident habe einmal angedeutet, dass etliche Subventionen abgebaut und umgeschichtet werden könnten. Auf die Frage, welche Subventionen denn verzichtbar wären, habe er allerdings sinngemäß geantwortet, diese Entscheidung sei Aufgabe des Parlaments und der Regierung.

Die Wirtschaft arbeite durchaus mit den Förderprogrammen des Landes. Schwierig sei allerdings, im Einzelnen nachzuweisen, ob ein Existenzgründer aufgrund der Förderung oder aufgrund seiner eigenen Geschäftsidee und Qualifikation erfolgreich sei. Insgesamt sei die baden-württembergische Wirtschaft aber auch mithilfe der Förderinstrumente recht erfolgreich.

Bis zum Februar 2008 solle eine externe wissenschaftliche Evaluation hierüber vorliegen. Da sie extern erfolge, könne sie wohl auch als objektiv angesehen werden. Sie solle über die Zielgenauigkeit und die Erfolge der Förderinstrumente Auskunft geben.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP fügte hinzu, die Präsidentin des Statistischen Landesamts habe deutlich gemacht, dass es bei manchen Förderungen keine eindeutige Aussage der Geförderten gebe. Die Existenzgründung mit einem Gewerbeschein sei wohl nicht sehr schwierig. Die Probleme begännen mit der Behauptung eines neu gegründeten Unternehmens auf dem Markt. Aus diesem Grund sei es wichtig, dass das Land ein breit gefächertes Angebot zur Verfügung stelle, das auch Zinsvergünstigungen beinhalte.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs wies darauf hin, dass in dem Bericht der Landesregierung zwischen den Zeilen immer wieder Zweifel an den Befragungsergebnissen des Rechnungshofs aufkämen, vor allem bezüglich des Mitnahmeeffekts bei 62 % der befragten Unternehmen. Sie erläuterte, die Befragungen des Rechnungshofs und des Rationalisierungs- und Innovationszentrums der Deutschen Wirtschaft (RKW) hätten unterschiedliche Ansätze verfolgt.

Der Rechnungshof habe seine Ergebnisse auf eine Befragung der geförderten Endkreditnehmer und vieler Hausbanken gestützt. Die Fragen seien mit der L-Bank abgestimmt gewesen. Im Vordergrund habe die Frage gestanden, wie wichtig das zinsverbilligte Darlehen im Rahmen der Gesamtfinanzierung gewesen sei. Vorrangig sei jedoch nicht die Höhe der Zinsen ausschlaggebend gewesen, um einen Darlehensvertrag abzuschließen, sondern die günstigeren Mittel seien einfach „mitgenommen“ worden. Der Rechnungshof habe seine Daten anonymisiert ausgewertet.

Die RKW-Studie habe dagegen gefragt, wie wichtig der Zinssatz innerhalb der gewährten Darlehen gewesen sei. Die Daten seien nicht anonymisiert worden.

Auch in dem Bericht der Landesregierung werde in Ziffer 2 ausgeführt, dass nur 24 % der Gründer ohne die Förderung der L-Bank ihr Vorhaben nicht hätten durchführen können. Demzufolge hätten 76 % dennoch ihr Vorhaben umgesetzt, auch wenn es dann schwieriger gewesen wäre. Beide Studien führten also zu dem durchaus vergleichbaren Ergebnis, dass die meisten Gründungen auch ohne eine Förderung erfolgt wären.

Das Argument der Beständigkeit am Markt sei nicht maßgeblich. Der Erfolg liege oft nicht primär an der Förderung, sondern an einer vorher durchgeführten intensiven Prüfung der Bonität der Existenzgründer durch die Hausbanken.

Der Bericht der Landesregierung gehe auch nicht ein auf das im Wirtschaftsausschuss bereits einmal angesprochene Spannungsverhältnis zwischen dem Bankgeschäft und den Zielen der Wirtschaftsförderung. Allerdings sei es sicher nicht einfach, die politische Frage nach diesem Spannungsverhältnis zu beantworten.

Der Wirtschaftsminister legte dar, ein Ergebnis der Evaluierung sei noch nicht bekannt. Es werde aber wohl zeigen, dass Baden-Württemberg beim Verhältnis von finanziellem Einsatz und erwünschter Wirkung bei der Förderung von Existenzgründungen im Vergleich mit anderen Bundesländern einen Spitzenplatz einnehme. Die Frage nach Mitnahmeeffekten müsse stets im Einzelnen untersucht werden.

Einen Anhaltspunkt biete dabei die Frage, wer sich lange auf dem Markt halten könne. Nach dem Wirtschaftsministerium vorliegenden Zahlen seien 83 % der geförderten Existenzgründer nach fünf Jahren noch am Markt, jedoch nur maximal 50 % der nicht geförderten Existenzgründer. Diese Bonitätsüberlegung müsse in die Untersuchung einbezogen werden.

In der Vergangenheit sei bereits angedacht gewesen, das Instrument zinsgünstiger Darlehen zurückzufahren und stattdessen verstärkt über Bürgschaften zu fördern. Diesen Gedanken habe das Wirtschaftsministerium aufgenommen und den Anteil der Bürgschaften an den gesamten Fördermaßnahmen von früher 40 % auf aktuell 50 % zu erhöhen.

Die mit Existenzgründungen verbundene Bürokratie müsse selbstverständlich im Auge behalten werden. In fast 90 % der Fälle sei es jedoch um einfache Gewerbeanmeldungen für Personengesellschaften gegangen, die innerhalb eines Tages erledigt würden. Lediglich 10 bis 15 % der neu gegründeten Betriebe sollten die Rechtsform einer GmbH erhalten, deren Zulassung etwas aufwendiger sei. Bund und Länder berieten derzeit gemeinsam über eine Neuregelung des GmbH-Gesetzes. Darin sollten beispielsweise notarielle Beurkundungspflichten gelockert und das Mindeststammkapital von derzeit 25 000 € auf 10 000 € herabgesetzt werden.

Naturgemäß sei in Gebieten mit höherer Arbeitslosigkeit ein relativ höherer Prozentsatz an Existenzgründungen gegenüber der baden-württembergischen Gründungsquote nachvollziehbar.

Neben den Existenzgründungen sehe er für die nächsten fünf bis sieben Jahre ein großes Potenzial bei den Betriebsübernahmen. In den nächsten fünf Jahren suchten rund 60 000 Betriebe in Baden-Württemberg einen Nachfolger für den ausscheidenden Firmenchef. Hiervon seien rund 600 000 Arbeitsplätze betroffen. Noch vor fünf Jahren hätten 75 % der möglichen Übernahmen stattgefunden. Die Übernahmequote sei in der Zwischenzeit auf rund 40 % gesunken.

Für die Unternehmensnachfolge habe die Landesregierung ein Zwölf-Punkte-Programm entwickelt. Darüber hinaus spiele hierbei aber auch die Erbschaftsteuer eine entscheidende Rolle. Betriebsübergaben an Angehörige seien sehr schwierig, wenn diese von vornherein wüssten, dass sie hierfür eine hohe Erbschaftsteuer bezahlen müssten. Viele blieben dann lieber in der Unselbstständigkeit. Dies müsse vonseiten der Politik möglichst verhindert werden. Ein Bündel von Maßnahmen solle dazu dienen, dass die Existenzgründerkultur in Baden-Württemberg zukünftig noch besser werde.

Bis Ende 2009 müsse die EU-Dienstleistungsrichtlinie umgesetzt werden. Die Landesregierung gehe davon aus, im Laufe des Jahres 2008 hierüber zu

entscheiden. Der Wirtschaftsminister präferiere hierbei klar eine Kammerlösung.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums ergänzte, das Programm L-Bank-Invest ressortiere beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum. Es sei ein Kombiprodukt zwischen der landwirtschaftlichen Rentenbank LRB und der L-Bank.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/1319 meinte, auch er begrüße die hohen Aufwendungen in Baden-Württemberg für Forschung und Entwicklung. Baden-Württemberg sei jedoch das industriestärkste Bundesland in Deutschland. Diese Aufwendungen kämen überwiegend von der Industrie. Bei den öffentlichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung liege Baden-Württemberg nur im Mittelfeld.

In der Statistik des Statistischen Landesamts rangiere bei den Existenzgründungen nicht nur Mecklenburg-Vorpommern vor Baden-Württemberg, sondern auch die reichen Bundesländer Bayern und Hessen, die keine so hohe Arbeitslosigkeit hätten wie Mecklenburg-Vorpommern.

Wenn ein Meister oder Geselle einen Handwerksbetrieb übernehme, sei er ein Existenzgründer. Wenn die Zahl der Betriebsübernahmen steige, müsste also auch die Zahl der Existenzgründungen steigen. Dennoch sei die Zahl der Existenzgründungen in den letzten Jahren zurückgegangen. Die Zahlen müssten genau analysiert werden.

Der Wirtschaftsminister warf ein, gemäß Angaben des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) sei die gesamte Gründungsintensität in der Zeit von 1995 bis 2005 in Baden-Württemberg unterdurchschnittlich gewesen. Aber die Zahl der Gründungen im Hightechbereich sei eindeutig überdurchschnittlich gewesen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/1319 fuhr fort, in Baden-Württemberg fänden gerade in den Landkreisen und Regionen mit der geringsten Arbeitslosigkeit die meisten Existenzgründungen statt. Auf diesem Gebiet könne die Politik sicher noch eine Menge tun.

Ein CDU-Abgeordneter legte dar, das gesamte Zahlenwerk müsste ergänzt werden um die neu gegründeten Betriebe, die Arbeitsplätze schafften. Dann könne ermittelt werden, wie viele Arbeitsplätze dort entstünden, wie viel Umsatz dort erzielt werde und wie viel Steuern sie abführten. Auch bei der kommunalen Grundstücksvergabe an Existenzgründer seien vor allem die Arbeitsplätze und das Gewerbesteueraufkommen wichtige Entscheidungskriterien. Die vorliegenden Zahlen würden erst durch weitere Parameter aussagekräftig. Hierin müsse auch einbezogen werden, wie lange sich ein neu gegründetes Unternehmen am Markt behaupte.

Der Ausschuss empfahl dem federführenden Finanzausschuss daraufhin jeweils einvernehmlich, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/2136, Kenntnis zu nehmen und den Antrag Drucksache 14/1319 für erledigt zu erklären.

25. 02. 2008

Veronika Netzhammer